

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD

Landsmannschaftliche Zugehörigkeit der Bundesbehörden – Stand 31. Dezember 2025

Mit der Kleinen Anfrage „Landsmannschaftliche Zugehörigkeit der Bundesbehörden – Stand 30. Juni 2025“ (Bundestagsdrucksache 21/1844) wurde unter anderem abgefragt, wie viel Prozent der Beamten bei den obersten Bundesbehörden welche Landeszugehörigkeit aufweisen. Mit dieser Anfrage sollen die bereits vorliegenden Daten nun wieder auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Auf welchen prozentualen Anteil belief sich zum 31. Dezember 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die landsmannschaftliche Zugehörigkeit der einzelnen Länder Baden-Württemberg (BW), Bayern (BY), Berlin (BE), Brandenburg (BB), Bremen (HB), Hamburg (HH), Hessen (HE), Mecklenburg-Vorpommern (MV), Niedersachsen (NI), Nordrhein-Westfalen (NW), Rheinland-Pfalz (RP), Saarland (SL), Sachsen (SN), Sachsen-Anhalt (ST), Schleswig-Holstein (SH), Thüringen (TH) an der Gesamtzahl aller Beamten jeweils in der obersten Bundesbehörde, hierbei insbesondere
 - a) jeweils in den einzelnen Bundesministerien,
 - b) im Bundespräsidialamt,
 - c) im Bundeskanzleramt,
 - d) in der Bundestagsverwaltung,
 - e) jeweils in der Verwaltung der obersten Gerichtshöfe,
 - f) in der Verwaltung des Bundesverfassungsgerichts,
 - g) im Bundesrechnungshof,
 - h) bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien,
 - i) beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,
 - j) in der Zentrale der Deutschen Bundesbank und
 - k) beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit?
2. Auf welchen prozentualen Anteil belief sich zum 31. Dezember 2025 jeweils die landsmannschaftliche Zugehörigkeit der einzelnen Länder (BW, BY, BE, BB, HB, HH, HE, MV, NI, NW, RP, SL, SN, ST, SH, TH) an der Gesamtzahl aller Beamten in der jeweiligen Bundesoberbehörde, hierbei insbesondere

- a) im Bundesausgleichsamt,
 - b) im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA),
 - c) im Bundespolizeipräsidium (BPOLP),
 - d) im Bundesnachrichtendienst (BND),
 - e) in der Bundesnetzagentur (BNetzA),
 - f) im Bundesversicherungsamt (BVAmt),
 - g) im Bundeszentralamt für Steuern (BZSt),
 - h) im Bundesamt für Justiz (BfJ)?
3. Auf welchen prozentualen Anteil belief sich zum 31. Dezember 2025 jeweils die landsmannschaftliche Zugehörigkeit der einzelnen Länder (BW, BY, BE, BB, HB, HH, HE, MV, NI, NW, RP, SL, SN, ST, SH, TH) an der Gesamtzahl aller Beamten jeweils in den Bundeszentralstellen?
 4. Auf welchen Anteil aller Beamten in den obersten Bundesbehörden (nach den Fragen 1a bis 1k belief sich zum 31. Dezember 2025 die Zahl der Beamten, die eine landsmannschaftliche Zugehörigkeit zu den Bundesländern Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin haben?
 5. Auf welchen Anteil aller Beamten in den obersten Bundesbehörden (nach den Fragen 1a bis 1k belief sich zum 31. Dezember 2025 die Zahl der Beamten, die eine landsmannschaftliche Zugehörigkeit zu den Bundesländern Sachsen, Thüringen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben?
 6. Auf welchen Anteil aller Beamten in den Bundesbehörden (nach den Fragen 1a bis 1k sowie 2a bis 2h und 3 belief sich zum 31. Dezember 2025 die Zahl der Beamten, die eine landsmannschaftliche Zugehörigkeit zu den Bundesländern Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin haben?
 7. Auf welchen Anteil aller Beamten in den Bundesbehörden (nach den Fragen 1a bis 1k sowie 2a bis 2h und 3 belief sich zum 31. Dezember 2025 die Zahl der Beamten, die eine landsmannschaftliche Zugehörigkeit zu den Bundesländern Sachsen, Thüringen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben?

Berlin, den 28. April 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.